

Zl.: 610-0/2018

Bearb.: Hr. Ruzak

Himberg, am 29.1.2018

Sehr geehrte GemeindebürgerInnen !

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Himberg beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Himberg, Pellendorf und Velm in folgenden Punkten abzuändern:

- * Neufestlegung von „öffentlichen Verkehrsflächen (Vö)“ für die innere Erschließung rechtskräftiger Wohnbaulandflächen am nordwestlichen Ortsrand von Velm (KG. Velm)
- * Geringfügige Verkehrsflächenaufweitung entlang der „L2003“ durch Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ nördlich der Ortschaft Pellendorf im Bereich des „Kafkasees“ (KG. Pellendorf)
- * Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Photovoltaikanlage (Gpv)“ im Freilandbereich südöstlich der Ortschaft Himberg (KG. Himberg)

Weiters soll folgende Kenntlichmachung im Flächenwidmungsplan aktualisiert werden:

*) „HQ100-Anschlagslinien“

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

26. Jänner 2018 bis 9. März 2018

im Gemeindeamt Himberg zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: HIMB-FÄ10-11732-E, verfasst von DI Karl SIEGL, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

*Der Bürgermeister
Erich Klein e.h.*